

Dieser Energieausweis wurde erstellt für das Gebäude

**Friedrich-Lau-Str. 32-38**  
**40474 Düsseldorf**

Dieser Ausweis ist gültig bis zum **26.07.2028**

Registriernummer: **NW-2018-002071041**

Gebäude	
Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus
Gebäudeteil	
Baujahr Gebäude / Wärmeerzeuger <sup>1</sup>	1960 / 2008
Anzahl Wohnungen	95
Gebäudenutzfläche (A <sub>N</sub> )	8460,00 m <sup>2</sup> <input checked="" type="checkbox"/> nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser	Heizöl
Erneuerbare Energien	Art:Keine      Verwendung:Keine
Art der Lüftung/Kühlung	Frei (natürliche) Lüftung (wie Fensterlüftung)
Anlass der Ausstellung	Sonstiges

<sup>1</sup>bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

## Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch  Eigentümer  Aussteller

- Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

## Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

### Aussteller

Minol Messtechnik  
W. Lehmann GmbH & Co. KG  
Nikolaus-Otto-Straße 25  
70771 Leinfelden-Echterdingen

26.07.2018

Datum

i. A. 

Ulrich Biederbeck, Dipl.-Ing. der Versorgungstechnik (FH)

Unterschrift des Ausstellers

# Berechneter Energiebedarf des Gebäudes



Entfällt bei verbrauchsbasierter Energieausweisen

Für Energieausweisberechnungen verwendetes Verfahren

Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10  
 Verfahren nach DIN V 18599  
 Vereinfachung nach § 3 Absatz 5 EnEV  
 Vereinfachungen nach § 9 Abs. 2 EnEV

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)  eingehalten

**Endenergiebedarf dieses Gebäudes** (Pflichtangabe in Immobilienanzeigen) kWh/(m<sup>2</sup>·a)

**Anforderungen gemäß EnEV:**

**Primärenergiebedarf** Energetische Qualität der Gebäudehülle

Gebäude Ist-Wert Gebäude Ist-Wert H<sub>1</sub>

EnEV-Anforderungswert EnEV-Anforderungswert H<sub>1</sub>

**Angaben zum EEWärmeG:**

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Energieeinsparungsgesetzes (EEWärmeG)

Art: %

**Ersatzmaßnahmen<sup>2</sup>**

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahmen nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um % verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.



**Erläuterungen zum Berechnungsverfahren**

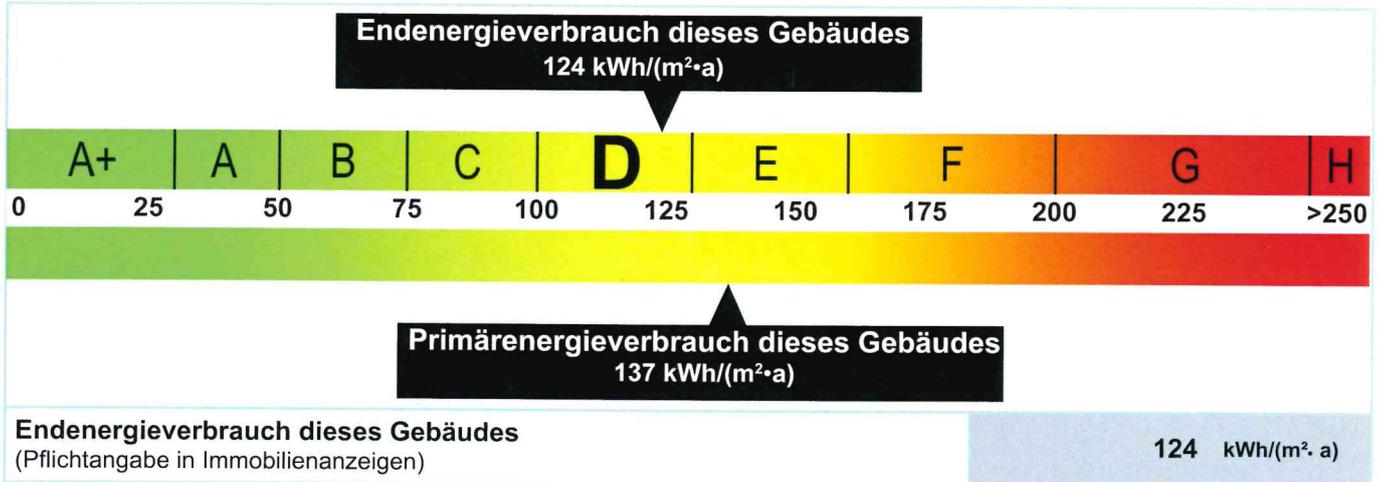
Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der ENEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>n</sub>), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

1) Freiwillige Angabe. 2) Nur bei Neubau, siehe §§ 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 EnEV, 16 Abs. 1 Satz 3 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 1 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 3 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 4 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 5 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 6 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 7 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 8 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 9 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 10 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 11 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 12 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 13 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 14 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 15 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 16 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 17 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 18 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 19 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 20 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 21 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 22 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 23 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 24 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 25 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 26 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 27 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 28 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 29 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 30 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 31 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 32 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 33 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 34 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 35 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 36 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 37 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 38 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 39 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 40 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 41 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 42 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 43 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 44 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 45 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 46 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 47 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 48 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 49 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 50 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 51 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 52 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 53 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 54 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 55 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 56 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 57 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 58 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 59 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 60 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 61 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 62 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 63 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 64 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 65 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 66 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 67 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 68 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 69 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 70 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 71 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 72 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 73 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 74 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 75 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 76 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 77 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 78 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 79 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 80 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 81 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 82 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 83 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 84 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 85 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 86 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 87 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 88 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 89 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 90 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 91 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 92 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 93 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 94 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 95 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 96 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 97 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 98 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 99 EnEV, 16 Abs. 2 Satz 100 EnEV.

## Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Energieverbrauchskennwert des Gebäudes

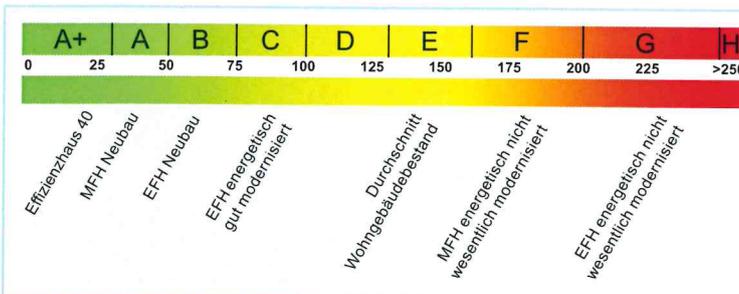
Registriernummer: **NW-2018-002071041**



### Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Abrechnungszeitraum		Energieträger	Primär-energie-faktor	Energiever-brauch (kWh)	Anteil Warmwasser (kWh)	Anteil Heizung (kWh)	Klima-faktor
von	bis						
01.01.15	31.12.15	Heizöl in Liter	1,1	910190	375042	535148	1,21
01.01.16	31.12.16	Heizöl in Liter	1,1	829680	374514	455166	1,19
01.01.17	31.12.17	Heizöl in Liter	1,1	1057330	365026	692304	1,23
01.01.15	31.12.17	Leerstandszuschlag	1,1	0	0	0	0
01.01.15	31.12.17	Warmwasserpauschale	1,1	0	0	0	0
01.01.15	31.12.17	Kühlpauschale	1,8	0	0	0	0

### Vergleichswerte Endenergie<sup>1</sup>



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30% geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

### Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche ( $A_N$ ) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

## Empfehlungen des Ausstellers

**Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung**      **Registriernummer: NW-2018-002071041**

Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind       möglich       nicht möglich

Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen						
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	empfohlen		(freiwillige Angaben)	
			in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzelmaßnahme	geschätzte Amortisationszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie
1	Heizanlage	Prüfen Sie, ob eine neuere Heizanlage eine effizientere Energienutzung ermöglicht.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2	Dach	Prüfen Sie, ob eine Dämmung des Dachs Potenziale zur Energieeinsparung schafft.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
3	Außenwände	Prüfen Sie, ob eine zusätzliche Dämmung der Fassaden Energieverluste vermindert.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4	Fenster	Prüfen Sie, ob die energetische Qualität der Fenster des Gebäudes ausreichend ist.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
5	Unterer Gebäudeabschluss	Prüfen Sie, ob eine Dämmung des unteren Gebäudeabschlusses sinnvoll ist.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt						
Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei /unter:			<a href="http://www.bbsr-energieeinsparung.de">http://www.bbsr-energieeinsparung.de</a>			

Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

### Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

Die Berechnung der Kennwerte und insbesondere die Empfehlung von Modernisierungsmaßnahmen in diesem Energieausweis erfolgt ohne Durchführung eines Vororttermins durch den Aussteller und ausschließlich aufgrund der vom Kunden zur Verfügung gestellten Angaben zum Objekt und zum Energieverbrauch. Daten zum Energiebedarf und der Gebäudesubstanz liegen dem Aussteller nicht vor und wurden nicht geprüft. Für die Feststellung von Umfang und Wirtschaftlichkeit konkreter Modernisierungsmaßnahmen empfehlen wir einen Vororttermin mit einem ortsansässigen Energieberater.